



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Großvargula, Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nottertal-Heilingen Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Unstrut-Hainich (Ortsteil Altengottern), Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994 in der jeweils geltenden Fassung)



18. Jahrgang

Laufende Nummer: 06

Ausgabetag:
24. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 01. Juli 2020 1
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 29. Januar 2020 2

Nichtamtlicher Teil:

Information zum Förderprogramm Trinkwasser 2020 - 2022 3

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet

am Mittwoch, dem 01. Juli 2020 – Beginn 07:30 Uhr
im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Vorberatung zur Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2018
- TOP 3 Vorlage Jahresabschluss zum 31.12.2019
- TOP 4 Änderung Preisblatt wegen Absenkung der Umsatzsteuersätze – Bekanntgabe Eilentscheidung
- TOP 5 Mitteilung zum Stand Altlastensanierung durch den Altenlastenzweckverband Nord-/Ostthüringen
- TOP 6 Mitteilung zum Ergebnis der Archäologischen Ausgrabungen TO 2 Gräfontonna - Herbsleben / Bad Tennstedt

TOP 7 Beauftragung Archäologische Untersuchungen TO 1:
Fernwasseranschluss Ascharaer Kreuz – Hochbehälter Roter Berg

Mit freundlichen Grüßen

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Mattias Reinz
Verbandsvorsitzender

Wichtiger Hinweis:

Wir bitten auf die Einhaltung der SARS-CoV-2-Schutzmaßnahmen zu achten: insbesondere Händehygiene, Husten- und Niesetikette und den Schutzabstand von mind. 1,5 Metern zu anderen Personen. Sollte der Schutzabstand nicht eingehalten werden können, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die bei Bedarf vom Zweckverband gestellt werden kann. Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber kann der Zutritt zum Betriebsgelände versagt werden.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Mitteilung zum Wirtschaftsplan – 1. Nachtrag 2019

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt Kenntnis vom aktuellen Stand zur nicht genehmigten 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019. Der Verbandsvorsitzende wird ein Schreiben an die Kommunalaufsicht richten.

TOP 3 Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2020

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt Kenntnis vom aktuellen Stand zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2020. Die Bearbeitung hat ihren Abschluss noch nicht gefunden.

TOP 4 Besetzung des Verbands- und Werksausschusses

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza hält an der Vorgabe der Verbandsversammlung fest, dass die Nominierung neuer Verbandsräte des Verbands- und Werksausschusses möglichst alle Versorgungsbereiche entsprechend vertreten werden. Die Werkleitung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung Vorschläge unter Zugrundelegung der Gemeindeneubildungen zu unterbreiten.

TOP 5 Anschaffung der Systemtrenner in den Mitgliedsgemeinden

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt Kenntnis von der Kostenerstattung durch den Zweckverband i. H. v. insgesamt 35.000 € für die Anschaffung von Feuerwehr-Systemtrenner B-FW nach DIN 14346 in 20 Städten/Gemeinden des Verbandswasserwerkes und leistet so seinen Beitrag zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität und Minimierung von Betriebsstörungen.

TOP 6 Dimensionserweiterung für die Löschwasserbereitstellung Altengottern

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt Kenntnis von der Übernahme der Mehrkosten durch die Gemeinde Altengottern für die Dimensionserweiterung der Trinkwasserleitung in der Friedenstraße Altengottern zur Entnahme von Wasser für Löschzwecke. Die Abrechnung erfolgt nach Kostenfeststellung.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 7 Vergabe Verbrauchs- und Rohrleitungsmaterial 2020

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes beauftragt die Lieferung der Wasserleitungsrohre und des Zubehörs, Lose 1 – 8b, für das Jahr 2020. Die Materiallieferung erfolgt nach Bedarf und Einzelanforderung auf Grundlage der angebotenen Einheitspreise.

**TOP 8 Vergabe Fernwasserleitung TO 2
Gräfentonna – Herbsleben / Bad Tennstedt****8.1 Los 1 – Bau und Technologie**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza vergibt die Bauleistungen Los 1, Teilobjekt 2: Fernwasseranschluss - Verbindungsleitung Gräfentonna nach Bad Tennstedt / Herbsleben.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des erfolglosen Ablaufs des Beanstandungsverfahrens gemäß § 19 ThürVgG.

8.2 Vergabe Los 2 – EMSR – Technik

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza vergibt die Leistungen Los 2: EMSR – Technik Teilobjekt 2: Fernwasseranschluss - Verbindungsleitung Gräfentonna nach Bad Tennstedt / Herbsleben.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des erfolglosen Ablaufs des Beanstandungsverfahrens gemäß § 19 ThürVgG.

TOP 9 Vergabe Trinkwasserleitung Dachwig, Siedlungsstraße

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes vergibt die Bauleistungen Trinkwasserleitung - Dachwig, Siedlungsstraße.

TOP 10 Entgelte bei der unterjährigen Nutzung von Gartenanschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt die Minderung des Bereitstellungspreises um 50% für Grundstücke, die als Garten genutzt werden, keine Wohnbebauung aufweisen und auf denen ausschließlich zur Vegetationszeit Trinkwasser verbraucht wird.

TOP 11 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Nichtamtlicher Teil

Information zum Förderprogramm Trinkwasser 2020 - 2022

Mit Datum vom 01. Januar 2020 ist die Richtlinie für die Förderung ausgewählter Vorhaben zur Ersterrichtung einer privaten beziehungsweise öffentlichen Trinkwasserversorgung sowie von Anlagen zum Erstanschluss an die Thüringer Fernwasserversorgung im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz TIS-RL in Kraft getreten.

Gegenstand der Förderung sind folgende Anlagen bzw. Vorhaben:

- a) Brunnen, Aufbereitungsanlagen, Leitungen für einzelne oder mehrere zur dauerhaften Wohnnutzung genutzte Grundstücke im Außenbereich, für die der kommunale Aufgabenträger **nicht** versorgungspflichtig ist, sowie die Kosten einer Beratung für den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten
85 % Beratung, Planung Technik und Installation
- b) Fassungsanlagen, Verbindungsleitungen, Hochbehälter, Ortsnetze, sonst. Anlagen der lokalen Wasserversorger, sofern sie zur erstmaligen Errichtung einer öffentlichen Wasserversorgung für Grundstücke im Innenbereich
65 % der anfallenden Investitionsausgaben
- c) Anlagen zum Anschluss lokaler Wasserversorgungsanlagen an Anlagen der Fernwasserversorgung.
50 % der anfallenden Investitionsausgaben

Wer wird gefördert?

- zu a) Private Bauherren (Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte) sowie Zusammenschlüsse von diesen;
- zu b) Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände, die Träger der Aufgabe der Abwasserentsorgung sind;

- zu c) Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände, die Träger der Aufgabe der Abwasserentsorgung sind

Höhe der Zuwendungen

- zu a) Der Mindestbetrag der bezuschussten Ausgaben beträgt 1.000 €, der Höchstbetrag 22.000 € je angeschlossenen Grundstück.
zu b) Die Höhe der Bezuschussung beträgt nicht mehr als 20.000 € je neu anzuschließenden Grundstück.

Zuwendungsvoraussetzungen

- zu a) für die erstmalige Errichtung von privaten Wasserversorgungsanlagen, wenn
- mehrfache Grenzwertüberschreitungen eingetreten sind
 - eine Kleinkläranlage im Einflussbereich des Brunnens versickert
 - keine Versorgungspflicht des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung besteht.
- zu b) für die erstmalige Errichtung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen für Grundstücke im Innenbereich zur Schaffung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgung

Nicht gefördert werden insbesondere:

- private Kleinwasserversorgungsanlagen im Innenbereich,
- private Kleinwasserversorgungsanlagen zur gewerblichen Nutzung,
- die Sanierung von Hausinstallationen, z. B. Bleileitungen (Förderziel ist nur die Erschließung qualitativ einwandfreien Trinkwassers, ggf. die Aufbereitung des erschlossenen Trinkwassers).
- Kleinwasserversorgungsanlagen für nicht dauerhaft zur Wohnnutzung zugelassene Gebäude (Kleingartenanlagen, Campingplätze, Freizeit und Erholungsanlagen u. ä.) Erweiterungen bestehender öffentlicher Versorgungsanlagen

Antragsverfahren

Die Richtlinie selbst sowie Antragsformulare zur Förderung werden auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank bereitgestellt. Beiliegend der Link:

<https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Trinkwasserfoerderung>

Die oben genannte Richtlinie tritt mit Datum vom 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Ihr Trinkwasserzweckverband

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Impressum

Herausgeber: Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
- Geschäftsstelle -
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.